

PEFC- Anforderungen beim Selbstwberereinsatz

Ab dem 01.01.2013 dürfen private Selbstwerber nur mit **Motorsägenschein** und dem Einsatz von **Bio-Öl** und **Sonderkraftstoffen** in PEFC-zertifizierten Wäldern tätig werden. Private Selbstwerber weisen per Selbsterklärung nach:

- die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der Versicherungsträger entspricht (LBG, GUV),
- die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen sowie von Sonderkraftstoffen.

Die Erfordernisse gelten auch für den Einsatz der Motorsäge beim Kleinschneiden von Brennholz in langer Form an der Waldstrasse. Die Brennholz- Selbstwerbung beinhaltet somit auch das **Kurzschneiden an der Waldstrasse** und ist Bestandteil der PEFC- Anforderungen (PEFC-Standard 6.2).